

Protokolleintrag vom 24.08.2005

Referendumsfristablauf für einen Gemeinderatsbeschluss. Die Frist für das fakultative Referendum gegen folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2005 ist am 12. August 2005 unbenutzt abgelaufen:

2005/106 – Weisung 330 vom 23.3.2005:

Anpassung an das kantonale Referendums- und Initiativrecht, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Bekanntmachung erfolgte am 24. August 2005.